



Archäologen auf »Russenfriedhof«

Bremen: Pläne für Bahnwerkstatt auf Gelände von Kriegsgräberstätte. Frühere Umbettung wohl unvollständig. Von Sönke Hundt

Holzkreuze für die auf dem Gelände in Bremen-Ostebshausen begrabenen Opfer von Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft (22.6.2021)

Während des Zweiten Weltkriegs war Bremen ein Zentrum der Rüstungsindustrie. Aus mehr als 200 Internierungslagern wurden über 30.000 vorwiegend aus der Sowjetunion und Polen, aber auch aus Frankreich, den Niederlanden und Belgien verschleppte Männer, Frauen und Kinder zur Zwangsarbeit getrieben. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter aus Osteuropa galten als »Untermenschen«, wurden verachtet, gequält und dem Tod durch Krankheit, Hunger, Kälte und Erschöpfung preisgegeben. Für die vielen Toten mussten eigene Friedhöfe oder Massengräber angelegt werden.

In Bremen-Grampke (heute: Oslebshausen), einem Stadtteil in der Nähe der Werften und anderer Rüstungsbetriebe, existierten fünf große Internierungslager. Die Toten wurden auf einem Areal mit 20.000 Quadratmetern innerhalb der Hafenanlagen begraben – später wegen der dort liegenden Überreste sowjetischer Kriegsgefangener als »Russenfriedhof« bezeichnet. Dieser liegt auf einem Gelände, das der Bremer Senat dem Alstom-Konzern für den Bau einer großen Bahnwerkstatt verkaufen bzw. in Erbpacht übertragen will. Alstom plant hier ein Milliardenprojekt und verspricht viele Arbeitsplätze. Der Senat hatte nach eigenem Eingeständnis keine Ahnung davon, dass sich auf dem

Gelände eine völkerrechtlich geschützte Kriegsgräberstätte für schätzungsweise 800 Tote befindet. Die »Bürgerinitiative Oslebshausen und umzu« und das »Bremer Friedensforum« haben diesen Skandal nun öffentlich gemacht.

Über den »Russenfriedhof« war in den ersten Nachkriegsjahren mehrmals und relativ präzise berichtet worden. Das Schlüsseldokument in den jetzigen Auseinandersetzungen ist der Report des 19. Polizeirevierts vom 9. Mai 1946. Er wurde angefertigt auf Anweisung einer Kommission der Vereinten Nationen und der alliierten Siegermächte als Teil eines Berichts über die Grabstellen für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter auf Bremer Gebiet. In dem Dokument hieß es: »Russenfriedhof nordöstlich der Hafenanlage, von Stacheldrahtzaun umgeben; die einzelnen Grabstellen sind mit einem Holzkreuz mit Nummern von 1 bis 217 versehen; weitere Gräber mit den Nummern Z 1 bis Z 63 vorhanden; etwa 460 Grabstellen ohne Kennzeichen; zwei Gräber mit Kreuzen und Inschrift.« Der Bremer Senat hatte sich am 18. August 1947 in einem Grundsatzbeschluss mit der Anlage von sieben »Ehrenfriedhöfen« für die vielen Kriegsoffer in Bremen befasst. Der »Russenfriedhof« mit »schätzungsweise 800 Toten« wurde dabei ausdrücklich und an erster Stelle genannt. Die Toten von dort sollten

ungebettet werden. Die lokale Presse berichtete damals ausführlich.

Zum »Ehrenfriedhof« und der Umbettung kam es nie. Bereits kurz nach der Untersuchung von 1946 ist das Gelände mit Sand zwei bis vier Meter dick überspült worden. Als dann doch eine Umbettung der Toten auf den Osterholzer Friedhof vorgenommen wurde, stellte sich heraus, dass die Exhumierungen nicht vollständig waren. Gegenüber der *Kreiszeitung* erklärte Konrad Elmshäuser, amtierender Direktor des Bremer Staatsarchivs, im Juni, es sei davon auszugehen, dass weiterhin 280 Opfer in der Erde liegen. Offenbar sei dieser Umstand vertuscht worden. Elmshäuser beklagte die dünne Quellenlage.

Inzwischen ist viel passiert: Ein Whistleblower hatte Informationen über die Pläne mit Alstom an die Bürgerinitiative vermittelt. Zwei Historiker, Harry Winkel und Peter-Michael Meiners, haben ihre Kenntnisse ebenfalls der Initiative zur Verfügung gestellt. Als wichtigste Quelle erwies sich das online zugängliche Moskauer Archiv »Memorial«, wo fast alle Namen der Bestatteten mit ihrer sogenannten Personalkarte A aufgefunden werden konnten. Als die Leiterin der Landesarchäologie Bremen, Uta Halle, von der (wahrscheinlich) zugeschütteten Kriegsgräberstätte erfuhr, haben sie und ihre Behörde eine archäologische Untersuchung angeordnet.

Der Skandal um die »Vergessenen« des sogenannten Russenfriedhofs hat eine internationale Dimension. An den Grabungen wurden Studierende der Universität Kiew beteiligt. Dies kam auch durch Mitwirkung der ukrainischen Generalkonsulin in Hamburg, Iryna Tybinka, zustande, wie der Bremer Senat am 27. August mitteilte. Der russische Generalkonsul in Hamburg, Andrej Scharaschkina, hatte das Grabfeld schon dreimal besucht, wobei er von russischen Medienvertretern begleitet wurde. In seiner Heimat, sagte er, sei man sehr sensibel im Umgang mit Kriegsgräbern.

Mitglieder der Bürgerinitiative und des »Friedensforums« forderten per Petition von der Bürgerschaft den Stopp aller Planungen und die Einrichtung einer Gedenkstätte. Die Antwort des Senats vom 17. August ist ablehnend. Man gehe nach wie vor davon aus, dass alle hier bestatteten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter seinerzeit umgebettet wurden und also »einer gewerblichen eisenbahnbetrieblichen Nutzung des Areals« nichts im Wege stehe – es sei denn, es würden bei den archäologischen Ausgrabungen menschliche Überreste gefunden. Die Grabungen sollen bis Jahresende abgeschlossen sein, so die Behörden. Ausgrabungsleiterin Halle hält dagegen: »Es dauert so lange, wie es dauert.«

■ Hintergrund Humanitäres Völkerrecht

Für die Behandlung von Kriegsgräbern gilt uneingeschränkt das humanitäre Völkerrecht. Die »Bürgerinitiative Oslebshausen und umzu« hat gemeinsam mit dem »Bremer Friedensforum« das »Kalshoven-Gieskes Forum on International Humanitarian Law« der niederländischen Universität Leiden unter der Leitung von Robert Heinsch um ein »Kurzgutachten zu den russischen Kriegsgräbern in Bremen und den Anforderungen des humanitären Völkerrechts und der Genfer Abkommen« gebeten.

In dem Gutachten vom 29. Juni heißt es unter anderem, dass »die Integrität der Kriegsgräberstätte nicht gefährdet werden darf, bevor die sterblichen Überreste, die dort ruhen, exhumiert und umgebettet worden sind.« Exhumierung und Umbettung wiederum dürfen demnach nur in »bestimmten rechtlich anerkannten Umständen« unternommen werden. »Wenn aufgrund vorheriger Umbettungen keine sterblichen Überreste mehr in einer Stätte aufzufinden sind, trägt diese Stätte nicht mehr den Status einer Kriegsgräberstätte.« Dies treffe nicht zu, »wenn keine sterblichen Überreste aufzufinden sind, nur weil der Verwesungsprozess vollzogen ist«. Die Einrichtung einer Bahnwerkstatt auf dem Areal einer Kriegsgräberstätte, wo Verstorbene ihren letzten Ruheort gefunden haben, »ist also nicht mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar, wenn deren sterblichen Überreste nie exhumiert und umgebettet worden sind.«

Das humanitäre Völkerrecht besagt laut Gutachten, »dass die Kriegspartei, auf deren Boden sich eine Kriegsgräberstätte befindet, dazu verpflichtet ist, diese dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.« Um dieser Pflicht nachzukommen, müsse »diese Kriegspartei, sobald es die Umstände erlauben, mit dem Heimatstaat der Verstorbenen Abkommen schließen, die den dauernden Erhalt der Kriegsgräberstätten ermöglichen«. Diese im humanitären Völkerrecht verankerte Pflicht werde in der BRD durch das »dauernde Ruherecht« umgesetzt. (sh)

»Areal wäre auf ewig Kriegsgräberstätte«

Suche nach menschlichen Überresten auf Bremer »Russenfriedhof«. Gespräch mit Dieter Winge

Die auf dem »Russenfriedhof« genannten Grabfelder in Bremen stattfindenden Ausgrabungen leitet Uta Halle von der Landesarchäologie Bremen. Wie ist es zu dem Beschluss gekommen, sie damit zu beauftragen?

Die Landesarchäologie ist per se zuständig für archäologische Grabungen, auch im Zusammenhang mit der neueren deutschen Geschichte. Grundsätzlich herrscht ein sogenanntes dauerndes Ruherecht für Verstorbene. Grabungen zur Identifikation der Opfer sind aber zulässig. Solche, die von vornherein eine Umbettung der Verstorbenen zum Ziel haben, sind hingegen völkerrechtlich unzulässig.

Was ist bis jetzt gefunden worden? Und welche Schlüsse kann man da-



Dieter Winge ist Sprecher der »Bürgerinitiative Oslebshausen und umzu«

raus ziehen?

Bisher sind einige Knochenfragmente insbesondere von Extremitäten sowie insgesamt fünf Erkennungsmarken gefunden worden. Dies deutet darauf hin, dass bisher in einem Bereich begraben wurde, in dem Exhumierungen und Umbettungen stattgefunden haben.

Außerdem deuten die Knochenfragmente darauf hin, dass nicht mit der erforderlichen Sorgfalt exhumiert worden ist und die Verstorbenen nicht vollständig umgebettet

wurden, wie es das Gesetz tatsächlich erfordert.

Untersucht wird jetzt ein Areal von etwa 60 mal 60 Metern. Kann man das Grabfeld so genau eingrenzen?

Die Landesarchäologin hat ein Luftbild aus Großbritannien zur Verfügung, das bei Kriegsende entstanden ist und auf dem die Umrisse dieses »Kernfriedhofs« relativ deutlich zu erkennen sind. Ganz offenbar wird davon ausgegangen, dass ausschließlich in diesem Bereich bestattet worden ist. Es existiert allerdings eine Karte vom Dezember 1941, mit der damals der Bau des Friedhofs begründet wurde. Dieses Areal misst 100 mal 200 Meter. Wieso man jetzt

davon ausgeht, dass ausschließlich in dem kleineren Areal Menschen bestattet wurden, erschließt sich uns nicht. Außerdem ist auf dem gesamten Areal mehrfach Sand aufgespült worden, auch noch nach Kriegsende. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass auch außerhalb dieses Kernbereichs Bestattungen erfolgt sind.

Eine wichtige Frage wird sein, ob die sterblichen Überreste der hier Bestatteten vollständig verwest sind. Sind dann noch Grabstellen festzustellen?

Verwesungsprozesse beanspruchen unter normalen Bedingungen etwa 30 Jahre, bis auch die Knochen vollständig verwest sind. Unter normalen Umständen können dann auch auf dem

»Russenfriedhof« keine sterblichen Überreste mehr aufgefunden werden.

Wenn von den Archäologen keine Überreste mehr gefunden werden können, kann dann das Areal, wie von der Hafenmanagementgesellschaft Bremenports gewünscht, entwidmet und für den Bau einer Bahnwerkstatt freigegeben werden?

Nach dem humanitären Völkerrecht eigentlich nicht. Wenn die dort bestatteten Menschen vollständig verwest sind, kann auch keine Umbettung mehr stattfinden. Das Areal wäre dann auf ewig eine Kriegsgräberstätte und entsprechend zu behandeln und zu pflegen.

Interview: Sönke Hundt